



Antwort zur Anfrage Nr. 0719/2022 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Vollmitgliedschaft der Stadt Mainz im RMV (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Stadt Mainz ist derzeit bereits Mitglied im Verkehrsverbund Mainz-Wiesbaden (VMW) und im Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (RNN). Im Binnenverkehr der Wabe 65 Mainz-Wiesbaden gilt der VMW-Tarif, der sich im Wesentlichen an der Preisstufe 3 des RMV orientiert. Gleichwohl gibt es im VMW einige abweichende Tarifstaffelungen und –angebote (z.B. Sammelkarte), auf die die Stadt Mainz direkten Einfluss nehmen kann.

1. Wie bewertet die Verwaltung eine Vollmitgliedschaft der Landeshauptstadt Mainz im RMV bzw. den Erwerb von Geschäftsanteilen an der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH? Welche Kosten-/Nutzenbetrachtung liegt dieser Bewertung zugrunde?

Der überwiegende Anteil der auspendelnden Mainzer Bürger:innen pendelt in die Rhein-Main Region (vgl. Pendlerstudie IHK 2018). Für diese ist der RMV der maßgebliche Verbund zur Erfüllung ihrer Mobilitätsbedürfnisse. Der Verkehrsverbund Mainz-Wiesbaden hat eine Scharnierfunktion zwischen den Verbänden RNN und RMV, dadurch kann mehr Kundenkomfort geschaffen und die Attraktivität des ÖPNV gesteigert werden. Für Zeitkarteninhaber des RMV besteht die Möglichkeit in bestimmten Gebieten zwischen Rheinhessen-Nahe und Rhein-Main den RMV/RNN-Übergangstarif zu erwerben. Die Kund:innen können mit nur einer Verbundfahrkarte alle öffentlichen Verkehrsmittel in den jeweiligen Tarifgebieten nutzen. Darüber hinaus besteht für Zeitkarteninhaber:innen des RMV die Möglichkeit, eine RNN-Anschlussfahrkarte zu erwerben und erhalten dann den gleichen Preisvorteil wie bei einer durchgehenden Tarifierung (d.h. das Stadtgebiet Mainz muss nicht zwei Mal bezahlt werden, 1x RNN und 1x RMV). Auch das Semesterticket Mainz profitiert von dieser Situation. Die ca. 40.000 Studierenden der Mainzer Hochschulen können mit dem Semesterticket im gesamten Liniennetz des RMV und des RNN fahren. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, Anschlussfahrkarten für den VRN und die Westpfalz zu erwerben.

Wäre Mainz nicht Teil dieser Verbünde und die entsprechende Nutzungs- und Tarifierungsvorteile würden für die Kund:innen verloren gehen, wird der ÖPNV für die Nutzer deutlich unattraktiver und der ÖPNV würde Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem MIV verlieren.

Es ist nicht zu bestreiten, dass die Möglichkeiten zur Einflussnahme der Landeshauptstadt Mainz durch den Gaststatus erheblich reduziert sind, allerdings können Entscheidungsprozesse auch nur in begrenztem Umfang maßgeblich beeinflusst werden.

Eine Vollmitgliedschaft würde ggf. bedeuten, dass neben dem einmaligen Erwerb von Gesellschaftsanteilen eine jährliche Regiekostenumlage i.H.v. zurzeit 1,10€/EW zu entrichten wäre, was zu einer jährlichen Belastung von deutlich über 200.000 € führen würde. Allerdings könnte durch die o.g. Beteiligung in mehreren Verbänden und der unterschiedlichen Nutzung durch die Mainzer Bürger:innen auch schlüssig argumentiert werden, dass der RNN Anteil (den Mainz derzeit voll trägt) entsprechend reduziert werden könnte. Ähnlich ist das Verfahren bereits beim Kreis Alzey-Worms geregelt, welcher Mitglied im RNN und VRN ist.

Abgesehen von der in der Anfrage erwähnten überproportionalen Tarifierhebung sind in den vergangenen Jahren im RMV keine nennenswerten Entscheidungen getroffen worden, die zum Nachteil der Stadt Mainz geführt haben. Es ist weiterhin festzustellen, dass Mainz im RMV-Gebiet in Randlage liegt und Mainzer Interessen aber an anderer Stelle (z.B. Anhörung bei der Aufstellung des Regionalen Nahverkehrsplans) durchaus vorgebracht werden können.

Insgesamt vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass der Nutzen einer Vollmitgliedschaft im RMV gegenüber dem Kostenaufwand abzuwägen ist, zumal bei derzeit insgesamt 26 Aufgabenträgern das Stimmgewicht der Stadt Mainz bei nicht einmal 4% läge.

Gleichwohl ist nicht zu bestreiten, dass eine Vollmitgliedschaft einen besseren Kommunikationsfluss und die Möglichkeit zur Einbringung von städtischen Anliegen bieten würde. Ein wichtiges Thema könnte ein stärkeres Hinwirken auf eine angemessene und verbesserte Schienenanbindung nach Frankfurt/Rhein-Main sein (u.a. S-Bahn-Linien S8 und S9). Einer ergebnisoffenen Diskussion im politischen Raum über eine Vollmitgliedschaft steht die Verwaltung insofern aufgeschlossen gegenüber.

2. Gibt es gegenwärtig Bestrebungen bzgl. einer Mainzer Vollmitgliedschaft im RMV?

Zur Zeit werden keine Gespräche mit dem RMV bezüglich einer Vollmitgliedschaft geführt.

3. Wie würde sich der Prozess hin zu einer Mainzer Vollmitgliedschaft im RMV gestalten?

Grundvoraussetzung wäre eine politische Willensbildung, dem RMV beizutreten; die Landeshauptstadt Mainz würde dann an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats des RMV herantreten, um in der Folge dann die genauen Bedingungen und Möglichkeiten eines Beitritts zu erörtern. Hier stellt sich neben beteiligungsrechtlichen Aspekten und dem Bedarf der Harmonisierung der Mitgliedschaften in mehreren Verkehrsverbänden (daneben auch RNN und VMW) auch die Frage, ob sich die Stadt Mainz u.a. auch fachlichen Vorgaben zu unterwerfen hätte, z.B. gegenüber dem Regionalen Nahverkehrsplan.

Mainz, 25.05.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete